

# Hinweise zur Antragstellung bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

## - Selbsthilfegruppen -

Dieses Informationsblatt enthält für Sie wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE MV).

### **Fristen:**

Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist. Die Förderanträge der Selbsthilfegruppen sind bis spätestens **31.01.2019** beim Federführer der ARGE MV einzureichen:

**BKK-Landesverband NORDWEST  
Herr Thomas Fritsch  
Süderstraße 24, 20097 Hamburg**

**Telefon: (040) 25 15 05 – 258, Telefax: (040) 25 15 05 - 236  
E-Mail: [Thomas.Fritsch@bkk-nordwest.de](mailto:Thomas.Fritsch@bkk-nordwest.de)  
Website: [www.bkk-nordwest.de](http://www.bkk-nordwest.de)**

### **Antragsunterlagen:**

- Verwenden Sie bitte nur die aktuellen Antragsformulare
- Die aktuellen Antragsformulare sind bitte vollständig auszufüllen und die im Antrag genannten Anlagen beizufügen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge gehen an den Absender zurück.
- Die Antragsformulare müssen im Original vorgelegt werden (Zustellung per Post).
- Bei der Bankverbindung bitte die IBAN und die BIC angeben.
- Ergänzende Unterlagen bitte zum Antrag (z. B. Presseartikel etc.) in Kopie beifügen.
- Der Antrag ist zwingend von **zwei** Vertretungsbefugten zu unterschreiben.

### **Anschrift:**

- Bitte unbedingt eine **vollständige und korrekte Postanschrift** angeben, an die Bewilligungsbescheid und weitere Unterlagen geschickt werden sollen.

### **Nachweis über die Mittelverwendung 2018:**

- Der Nachweis der Mittelverwendung bis 819 € erfolgt mit dem Formular „Verwendungsbestätigung“.
- Ab einer Fördersumme von 820 € ist dem Formular „Verwendungsnachweis“ ergänzend ein Tätigkeits- / Jahresbericht beizufügen. Der Bericht gibt Auskunft über die Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten, der Fördermittelnehmer im Förderjahr.